

GRPK-Inspektionsbericht: Versicherungen

Mitglieder der Subkommission: Rolf Dürig, Albert Braun, Markus A. Ziegler

1. Gegenstand

Die Subkommission hat das Versicherungsportefeuille der Gemeinde Binningen eingehend geprüft. Dabei standen folgende Fragen im Zentrum:

- Unfallversicherung: Ist eine Zusatzversicherung, welche Leistungen über das gesetzliche Minimum erbringt, notwendig? Wie wird diese Versicherung finanziert? Braucht es eine Abdeckung im Spital in der 1. Klasse?
- Wer betreut das Versicherungsportefeuille der Gemeinde und wie wird diese Arbeit finanziert?
- Können Optimierungen erzielt werden?

2. Vorgehen

Die Subkommission hat der Gemeinde sowie dem Makler einen Fragenkatalog unterbreitet. Diese Fragen wurden schriftlich beantwortet. Darüber hinaus wurde ein Vergleich mit verschiedenen Gemeinden (Arlesheim, Bottmingen, Münchenstein, Muttenz, Reinach) bezüglich der überobligatorischen Unfallversicherung und des Versicherungsmaklers gezogen.

3. Untersuchung

Die Einwohnergemeinde Binningen zahlte im Jahr 2003 CHF 482'254 an Versicherungsprämien. Davon entfielen CHF 243'461 auf Personenversicherungen, CHF 71'721 auf Haftpflicht- und Kautionsversicherungen, CHF 139'714 auf Sachversicherungen und CHF 27'359 auf Motorfahrzeugversicherungen.

Die Subkommission hat sich entschieden, dieses Portefeuille zur Überprüfung zweizuteilen. Einerseits sollten die Unfallversicherungen auf deren Angemessenheit hin überprüft werden. Bei den Sach-, Motorfahrzeug- und Haftpflichtversicherungen wollte die Subkommission das Schwergewicht der Prüfung auf die Tätigkeit des Versicherungsbrokers legen, welcher den benötigten Deckungsumfang bestimmt und die abzuschliessenden Versicherungsverträge vorschlägt.

Unfallversicherung

Gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) besteht für Arbeitnehmende ein Versicherungsobligatorium. Von den durch die Gemeinde aufgewendeten CHF 243'461 unterstehen CHF 193'840 diesem Obligatorium. Mit CHF 45'951 fällt die UVG Zusatzversicherung unter den nicht-obligatorischen Leistungen¹ am stärksten ins Gewicht. Diese beinhaltet unbegrenzte Heilungskosten, Todesfall- und Invaliditätskosten, eine Spitalzusatzversicherung erster Klasse sowie eine Erhöhung der Taggelder von den obligatorischen 80% auf 100%. Die Spitalzusatzversicherung sowie der letzte Punkt gaben in der Subkommission zu Diskussionen Anlass.

Von den insgesamt CHF 243'461, welche die Gemeinde für Personenversicherungen ausgibt, fallen CHF 171'454 oder rund 70% auf Prämien für Nicht-Berufsunfälle (NBU) mit obligatorischem und zusätzlichem Bereich.

Beteiligung der Mitarbeitenden

Gemäss Personalreglement § 63 kann das Personal grundsätzlich an den Unfallversicherungsprämien für Nichtbetriebsunfall beteiligt werden. Momentan beträgt die Beteiligung an der obligatorischen NBU-Versicherung² im Durchschnitt 0,5 Lohnprozente, was rund CHF 60'000 ausmacht. Dies sind etwa 45% der für diesen Teil anfallenden Prämien. Die Zusatzversicherung wird vollumfänglich von der Gemeinde getragen, obwohl auch bei dieser der NBU-Teil mit CHF 37'656 den Löwenanteil verschlingt³. Angesichts der Domi-

¹ Weiter werden CHF 3'220 für eine Kollektivversicherung für pensionierte Gemeindeangestellte, welche aber diesen Betrag der Gemeinde schulden und CHF 450 für eine nicht obligatorische Unfallversicherung für Personen, die im Auftrage der Gemeinde arbeiten (GFS, Vormundschaftsbehörde, Jugendliche unter 18 Jahren), aufgewendet.

² Prämiensumme Nicht-Betriebsunfall obligatorischer Teil: 133'798

³ rund 80%

nanz des Nicht-Berufunfalls in der Unfallversicherungsprämie ist die Frage nach der Beteiligung der Arbeitnehmenden berechtigt. Für die Subkommission ist es nicht ersichtlich, wieso gerade bei der Zusatzversicherung keine Beteiligung vorgesehen ist. Von den insgesamt⁴ CHF 171'454 Nicht-Betriebsunfall-Prämien werden gerade einmal 34% vom Personal getragen.

Spitalzusatz

In den meisten Gemeinden ist in der Unfallzusatzversicherung auch eine Spitalzusatzversicherung enthalten, welche die Pflegeleistungen in 1. Klasse deckt (Ausnahme Münchenstein: Pflegeleistung CH in 2. Klasse). Binningen bildet diesbezüglich also keine Ausnahme. Die Mehrbelastung der Gemeinderechnung auf Grund dieses Zusatzes beträgt rund CHF 14'000.

Erhöhung Taggeld

Bei einem Unfall erhalten die Mitarbeitenden für eine festgelegte Periode (abhängig von Anstellungsdauer) den vollen Lohn (gemäss Personalreglement). Die Gemeinde erhält ihrerseits von den Versicherungen Taggelder, 80% des Lohnaufwandes sind durch die obligatorischen Versicherungen gedeckt, 20% des Lohnaufwandes durch eine Unfallzusatzversicherung. Eine Zusatzversicherung in diesem Sinne hat von den angefragten Gemeinden nur noch Bottmingen. Es gilt jedoch anzumerken, dass auf den UVG Taggeldern keine Sozialversicherungsbeiträge, welche etwa 13 Prozent des Bruttolohnes ausmachen, geschuldet sind.

Betreuung des Versicherungsportefeuilles

Das Versicherungsportefeuille der Gemeinde Binningen wird seit 1995 von einem Versicherungsmakler - der Firma IC Unicon, Reinach - betreut. Sie holt gestützt auf die formulierten Bedürfnisse der Gemeinde Offerten ein, unterbreitet der Gemeinde das Resultat der Offertestellung und gibt eine Empfehlung ab. Die Entscheidung über den Abschluss von Versicherungen liegt beim Gemeinderat.

Die Firma IC Unicon arbeitet auf Courtagebasis, das heisst sie wird von den Versicherungen entschädigt. Sie erhält von den Versicherungsgesellschaften aufgrund der von der Gemeinde bezahlten Jahresprämie pro Police einen Verwaltungskostenanteil für ihre Dienstleistungen (dieser beträgt nach Angaben der Firma IC Unicon durchschnittlich 5%). Der Vergleich mit andern Gemeinden hat gezeigt, dass mit Ausnahme einer Gemeinde⁵ alle auch mit einem Versicherungsmakler auf Courtagebasis zusammenarbeiten, drei davon ebenfalls mit der Firma IC Unicon.

Die Arbeit auf Courtagebasis birgt die Gefahr, dass für den Makler der Anreiz besteht, möglichst Policen mit hohen Deckungen bei derjenigen Versicherungsgesellschaft mit hohen Courtagen zu verkaufen. Allerdings werden immer Offerten bei mehreren Versicherungen eingeholt, und der Gemeinderat hat das letzte Wort über den Zuschlag.

Bei Arbeiten auf Honorarbasis wird der Broker unabhängig vom abgeschlossenen Geschäft für seinen Aufwand durch den Versicherungsnehmer entschädigt. Allerdings gibt es keine Garantie, dass ein Makler auf Honorarbasis nicht noch zusätzlich Provisionen von Versichererseite erhält⁶.

4. Folgerungen

Unfall-Zusatzversicherung

Da UVG-Taggelder nicht sozialabgabepflichtig sind, erachtet die Subkommission die in der Zusatzversicherung eingeschlossene Erhöhung des Unfall-Taggeldes auf 100% als nicht zwingend. Die Wirkung dieser Zusatzversicherung zeigt sich wie folgt:

Im Status quo bezahlt die Gemeinde einem verunfallten Mitarbeiter den vertraglich vereinbarten Bruttolohn, ohne die Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen abzuziehen (d.h. der Arbeitnehmer erhält mehr ausbezahlt, als wenn er arbeitet). Die Gemeinde erhält von der Versicherung den Bruttolohn inkl. der Arbeitgeberbeiträge, welche ebenfalls nicht abgeführt werden müssen zurückerstattet. Kurz: Der Arbeitnehmer erhält bei Unfall mehr Lohn als normal ausbezahlt und für die Gemeinde reduziert sich der Aufwand um die nicht abgeführten Sozialversicherungsbeiträge.

⁴ obligatorischer und überobligatorischer Teil

⁵ Die Gemeinde Arlesheim arbeitet mit einem Broker auf Honorarbasis zusammen.

⁶ Dies müsste vertraglich ausgeschlossen werden.

Bezüglich der Spitalzusatzversicherung (1. Klasse) stellt sich die politische Frage, ob die Gemeinde für diese Leistung CHF 13'000 ausgeben will. Die Subkommission schlägt vor, die Wahl dieser Deckung den Angestellten zu überlassen. Selbstredend müssten diese dann für die Zusatzkosten aufkommen. Somit könnte jede/r Mitarbeitende eine ihren/seinen Präferenzen entsprechende Versicherungsdeckung erreichen.

Beteiligung des Personals an der NBU Prämie

Angesichts des grossen Anteils des Nicht-Berufsunfall-Risikos an der Unfallversicherungsprämie ist nach Ansicht der Subkommission eine moderate Erhöhung der Beteiligung der Mitarbeitenden anzustreben. Für eine Kommissionsmehrheit könnte die Beteiligung auch analog der Regelung des Kantons progressiv erfolgen. Mit der durchschnittlichen Heraufsetzung der Beteiligung um einen halben Prozentpunkt, würde die Deckung der NBU-Kosten von 45% auf 70% steigen.

Maklerfirma

Die Entscheidung für Honorar- oder Courtagebasis ist in der Subkommission umstritten. Allerdings gibt es auch nicht die "richtige" Form. Die Subkommission möchte den Gemeinderat und die Verwaltung für diese Problematik sensibilisieren und empfiehlt, ihre Überlegungen bei allfälligen Anpassungen miteinzubeziehen.

In der Subkommission wurde auch die Meinung vertreten, dass die Maklerfirma periodisch zu wechseln sei. Demgegenüber bietet eine mehrjährige Zusammenarbeit mit einer Maklerfirma den Vorteil, dass diese die Verhältnisse in der Gemeinde kennt.

Optimierungen

Die Optimierung des Portefeuilles ist generell Sache des Versicherungsbrokers und kann von Laien in einer Subkommission nur schwer vorgenommen werden. Daher erachtet die Subkommission die Überlegungen zur Maklerfirma als wichtiger. Wenn man das Versicherungsportefeuille der Gemeinde unabhängig à fonds prüfen wollte, müsste dafür ein externer Versicherungsexperte beigezogen werden.

Grundsätzlich sei darauf hingewiesen, dass die Gemeinde gewisse Risiken durchaus selbst tragen kann. Eine Überprüfung des Portefeuilles in diese Richtung ist wünschenswert.

5. Empfehlungen der GRPK

Auf Grund des Berichts ihrer Subkommission empfiehlt die GRPK dem Gemeinderat was folgt:

- Es sei die Unfall-Zusatzversicherung und die Beteiligung der Mitarbeitenden an den Unfallversicherungsprämien NBU zu überprüfen;
- Es seien die Vor- und Nachteile der Entschädigungsbasis des Versicherungsbrokers zu prüfen;
- Es sei das Versicherungsportefeuille der Gemeinde auf Risiken zu überprüfen, die zu versichern nicht notwendig sind.

Binningen, 3. November 2005

✍ R. Dürig, A. Braun, M. Ziegler